

Politik, Banken, Steuern – kein Ende für den Fall UBS

von Alfred Mettler



Alfred Mettler

ist seit Jahren als Finanzprofessor an der Georgia State University in Atlanta (USA) tätig und hat daneben verschiedene Lehraufträge und Mandate in der Schweiz.

In Sachen UBS scheint es, als könne und wolle die Schweiz nicht zur Ruhe kommen. Die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes von letzter Woche beziehungsweise von Anfangs Januar haben verständlicherweise zu einer Welle von Äusserungen und Kommentaren geführt, die manchmal eher rechtlich, manchmal eher politisch, oftmals polemisch, aber eher selten wirtschaftlich oder gesamtheitlich gefärbt waren.

Die juristische Seite ist faktisch am einfachsten, obgleich sie nicht immer ganz einfach nachzuvollziehen ist. Erstens hat die Schweiz ein auf einer Gewaltentrennung basierendes, funktionierendes Rechtssystem, in welchem Gerichte autonom nach bestem Wissen und Gewissen urteilen. Und zweitens hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass a) die vor einem Jahr geschehene Kundendatenauslieferung nicht hätte erfolgen dürfen und b) dass die im Vertrag vom August 2009 festgelegten Daten nicht im vorgesehenen Rahmen ausgeliefert werden können. Punkt.

Beide hier zur Debatte stehenden Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes betreffen zwar den Fall UBS, haben aber unterschiedliche Konsequenzen. Im ersten Urteil von Anfang Januar wurde festgestellt, dass die durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde Finma erfolgte Datenauslieferung im Februar 2009 widerrechtlich war. Dieses Urteil wird nun ans Bundesgericht weitergezogen, welches letztinstanzlich urteilen wird. Schon jetzt ist klar, dass es in dieser Sache so oder so keine Gewinner geben wird. Die wenigen hundert Daten sind seit langem ausgeliefert, und wer von den involvierten Parteien (US-Steuerbehörde IRS, Bundesrat, Bundesverwaltung, Finma) dabei genau was wann gemacht beziehungsweise versäumt hat, kann später allenfalls von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) oder mittels einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) aufgearbeitet werden.

Wie auch immer das Bundesgerichtsurteil ausfallen wird, es wird nichts mehr ändern, sondern höchstens eine weitere Welle von schweizerisch-selbstkritischen Argumenten provozieren. Der Sache und dem Lande selbst ist das kaum dienlich, und im Ausland wird man sich vielerorts

einmal mehr fragen, warum eigentlich die Schweiz so hart mit sich selber ins Gericht geht.

Das Urteil von vergangener Woche ist anders gelagert. Es ist letztinstanzlich und blockiert vorerst die Erfüllung des im August abgeschlossenen Staatsvertrages, nämlich die Auslieferung der etwas mehr als viertausend UBS-Kundendaten. Da-

Das Schwierige an dieser Aufgabe ist, dass es gar keine «guten» Lösungen mehr gibt, sondern nur noch schlechtere und weniger schlechte.

mit gilt ein in monatelangen komplizierten Verhandlungen erreichter Kompromiss plötzlich nicht mehr, obwohl die Vereinbarung von zwei Regierungen unterzeichnet und mit der Hilfe von zahlreichen Juristen, juristischen Gutachten und dem Bundesamt für Justiz zustande gekommen ist. Dies manövriert die Schweiz in eine extrem schwierige Situation, aus welcher jetzt eine Lösung gefunden werden muss, und zwar innert nützlicher Frist.

Das Schwierige an dieser Aufgabe ist, dass es gar keine «guten» Lösungen mehr gibt, sondern nur noch schlechtere und weniger schlechte. Ein guthelvetischer Kompromiss wird hier nicht mehr auszumachen sein, dazu gibt es ganz einfach zu viel Ballast aus der Vergangenheit. Und mit solchen Situationen tun wir uns als Schweizerinnen und Schweizer meistens

schwer. Wir haben es nicht gern, wenn wie auch immer man entscheidet, es zum vornherein klar ist, dass man sich so oder so einer Welle von Kritik gegenübersehen wird. Kein Wunder, dass sehr rasch von politischer Seite extreme Lösungen zu hören waren. So schien es am vergangenen Wochenende, als würden sich alle Regierungsparteien zumindest mit dem Gedanken tragen, die UBS nun sich selbst zu überlassen. Nachdem nun der erste Zorn verfliegen ist, sollte man sich auf die alten helvetischen Tugenden der Besonnenheit und der langfristigen Optik zurückbesinnen. Wir wissen zur Genüge, dass die UBS eine unglückliche Strategie verfolgt, amerikanische Gesetze verletzt und mit ihrem Verhalten die Schweiz in eine extrem schwierige Situation gebracht hat. Dafür hat die UBS jedoch gebüsst und die Schweizer Regierung hat bei der Bewältigung der Krise geholfen, und zwar völlig zu Recht, nämlich im Interesse des Landes, des Finanzplatzes, und der Wirtschaft.

In genau diesem Sinne ist es nun erneut wichtig, die angefangene Arbeit zu Ende zu bringen. Idealerweise sollte nun der schweizerische Bundesrat als Gesamtregierung zusammenstehen, die möglichen Auswegszensarien analysieren (und sich bewusst sein, dass es keine «wirklich guten» mehr gibt), sich für eines entscheiden und dann dieses in Corpore vertreten. Wohl mit Erklärungen, jedoch ohne Wenn und Aber. Vielleicht mit harten internen Diskussionen, jedoch ohne nachträgliches Ausscheren von einem der Regierungsmitglieder. Hier geht es um das Landesinteresse.

Dafür gibt es jetzt einige Wochen Zeit, und während dieser Zeit ist es zentral und wichtig, dass die Kommunikationskanäle mit den USA auf höchster Ebene benützt werden, dass man mit der amerikanischen Seite zusammensitzt und sie regelmässig über die Entwicklungen auf dem laufenden hält. Weiter muss die Schweizer Regierung alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um den abgeschlossenen Staatsvertrag mit den Vereinigten Staaten auch zu erfüllen. Wenn man in einer Sache A und B sagt, muss man auch C sagen, sonst setzt man Vertrauen aufs Spiel. Und wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg.